

**Sperrfrist für alle Medien**

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

**Beantwortung****Schriftliche Anfrage zu den Investitionen Swisspower Renewables**

Am 3. Mai 2018 reichte Gemeinderat Alexander Salzmann eine schriftliche Anfrage zu den Investitionen der Swisspower Renewables ein (Beilage).

**Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:**

- 1 **In der Volksbotschaft heisst es auf Seite 3: Dieses Unternehmen (Swisspower Renewables), in dem auch grössere Schweizer Stadtwerke beteiligt sind, wird in den Aufbau von eigenen Produktionsanlagen mit Fokus auf Wind- und Wasserkraftanlagen im In- und Ausland investieren." Wie verteilen sich heute die Investitionen auf das In- und auf das Ausland?**

Die Investitionen der Swisspower Renewables AG (SPR) verteilen sich wie folgt auf das In- und Ausland:

<b>Anlagen</b>	<b>Produktion 2017</b>	<b>in %</b>
Deutschland (Windkraftanlagen)	365 MWh	64.9%
Italien (Windkraftanlagen)	65 MWh	11.6%
Italien (Wasserkraftanlagen)	129 MWh	23.0%
Italien (PV Anlagen)	3 MWh	0.5%
<b>Total</b>	<b>562 MWh</b>	<b>100.0%</b>

Investitionen in der Schweiz wurden geprüft. Es konnten jedoch trotz intensiver Suche keine geeigneten Investitionsobjekte gefunden werden, die den Anforderungen der Aktionäre (insbesondere der Wirtschaftlichkeit) entsprachen. In der Windenergie hätten nur Projekte im Planungsstadium mit hohen Genehmigungs- und Wirtschaftlichkeitsrisiken erworben werden können. Bereits im Betrieb befindliche Anlagen standen nicht zur Verfügung. Die Suche der SPR nach Wasserkraftanlagen im Bereich der Kleinwasserkraft hat nach zwei konkreten Versuchen auch kein Potential für einen Kauf in der Schweiz ergeben.

Es werden weiterhin Investitionsmöglichkeiten in der Schweiz geprüft, die den Kriterien entsprechen.

**2 Die Technischen Betriebe investierten damals CHF 5.2 Mio (ohne Zinslasten). Wie hoch sind die gegenwärtigen Investitionen inklusive Zinslasten und wie hoch ist diese Beteiligung in unseren Büchern noch bewertet? Wie begründen Sie den allfälligen Buchverlust?**

Die Investition von CHF 5.2 Mio. erfolgte im Zeitraum von 2012 bis 2015. Es ist eine Zinslast von CHF 10'400.– angefallen. Weitere Zinslasten wurden der Beteiligung nicht zugerechnet, da diese – wie alle anderen Investitionsvorhaben bis auf die Holzschnitzelheizung Campus – entgegen der Planung noch aus eigenen Mitteln der Technischen Betriebe Kreuzlingen (TBK) finanziert werden konnte.

Der Buchwert der Beteiligung beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 4.545 Mio. Der Buchverlust von CHF 655'000.– gegenüber der ursprünglichen Investition ist aus einem Mechanismus entstanden, der den Anforderungen an eine möglichst nachvollziehbare Bewertung Rechnung trägt. Die konservative Rechnungslegung der TBK hat dafür einen substanzorientierten Mechanismus nahegelegt. Die Bewertung erfolgt anhand der kumulierten Verluste der jeweils letzten verfügbaren konsolidierten Jahresrechnung der SPR, bewertet mit dem Kapitalanteil der TBK. Eine Wertaufholung kann, falls zutreffend, bis zu den Anschaffungskosten der Beteiligung erfolgen. Ausweislich des Geschäftsberichts 2017 kann bereits eine Wertaufholung erfolgen. Der gute Geschäftsverlauf und die Währungssituation führen dazu, dass der Beteiligungswertansatz in der Rechnung 2018 um CHF 190'000.– erhöht werden kann.

Die TBK können die Frage, ob eine faktische dauerhafte Wertminderung der Beteiligung vorliegt, nicht beantworten. Eine ertragswertorientierte Bewertung der Beteiligung (Basis zukünftige Discounted Cash Flows der SPR) würde sicherlich höhere Werte respektive geringeren oder keinen Wertberichtigungsbedarf zeigen – sie kann jedoch mit den für die Aktionäre vorhandenen Informationen nicht durchgeführt werden. Ein Indiz für den Marktpreis der Beteiligung ist eine kürzlich durch einen Investor erfolgte externe Bewertung. Im Jahr 2017 erfolgte eine substantielle Kapitalerhöhung mit Zeichnung durch einen institutionellen Investor, der ein signifikantes Agio (= Differenz zwischen dem Nominalwert und Ausgabepreis) leistete (UBS-Fonds CEIS II unter dem Management von

Fontavis). Dieser hält nun rund ein Drittel der Anteile der SPR und ermöglicht einen weiteren Ausbau und eine weitere Optimierung des Anlagenportfolios.

**3 In der Volksbotschaft erachteten Sie das Entwicklungsrisiko und damit das Risiko dieser Beteiligung als tief ein (Seite 8). Wie ist Ihre heutige Bewertung? Bitte um Beilage des aktuellen Geschäftsberichts inklusive Jahresrechnung der Swisspower Renewables.**

Die relevante Passage der Volksbotschaft lautet wie folgt:

*„Die Swisspower Renewables AG will eng mit Projektentwicklern zusammenarbeiten und beabsichtigt, diese auch möglichst einzubinden. Dadurch wird das Entwicklungsrisiko tief gehalten und die Projektqualität gesteigert. Investitionen erfolgen nur in baureife, das heisst in bewilligte Projekte, womit die Restrisiken überschaubar bleiben. Die Beteiligung an der Swisspower Renewables AG ist ein langfristiges Engagement und birgt auch Risiken. Das Hauptrisiko ist, dass sich einzelne Kraftwerkprojekte finanziell unter den Prognosen und Erwartungen entwickeln, was im schlimmsten Fall zu einem Kraftwerksausfall führen könnte. Diesem Risiko wird durch eine vorsichtige und klare, auf mehrere Produktionsanlagen und Standorte ausgerichtete Investitionsstrategie Rechnung getragen.“*

Die Einschätzung der Risiken der Beteiligung hat sich nicht grundlegend verändert. Konkret wurden ausschliesslich Anlagen in Betrieb erworben und so die Baurisiken ebenfalls eliminiert. Die mit den Kapitalbeiträgen der Aktionäre erworbenen Energieerzeugungsanlagen sind langfristig zu beurteilende Anlagen. Beim Erwerb wurde jede Anlage unter dem Ansatz langfristiger Schätzungen des Ertragspotentials bewertet – auch über die Periode einer allfälligen öffentlichen Förderung hinaus. Nur Anlagen, die die Zielrendite erreichen können, wurden erworben. Weiterhin wurde eine umfassende externe Prüfung der Anlage in technischer, finanzieller, rechtlicher und steuerlicher Hinsicht (Due Diligence) vor dem Kauf durchgeführt. Ferner werden sämtliche Akquisitionen vor dem Vollzug vom Lenkungsausschuss mit fachkompetenten Spezialisten der Aktionäre und dem Verwaltungsrat geprüft. Einer kontinuierlichen Entwicklung, wie im Plan vorgesehen, steht jedoch die Natur entgegen – die Wind- und Wasserverhältnisse können stark schwanken. Ein „schlechtes“ Windjahr kann z. B. Ergebnisse in diesem Jahr unter den Plan bringen; vielleicht ist die Entwicklung in der Wasserkraft dann aber positiv. Je nach Situation liegt auch ein gewisses Kostenrisiko in den durchgeführten externen Prüfungen. Kommt ein Kauf nach

einer durchgeführten Due Diligence nicht zustande, so fallen die Kosten zumindest zu einem Teil dennoch an. Dieses Risiko besteht in der Phase der Akquisition von Energieerzeugungsanlagen immer, und auch generell bei allen Transaktionen im Unternehmensbereich.

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2017 liegt dem Stadtrat vor. Er ist den Aktionären zugänglich, nicht jedoch der Öffentlichkeit. Daher kann er nicht zusammen mit diesem Dokument veröffentlicht werden. Gerne können die Mitglieder der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission jederzeit auf vertraulicher Basis Einsicht erhalten.

**4 In der Volksbotschaft wird eine durchschnittliche Rendite des eingesetzten Kapitals von 7.1 % (Laufzeit bis 2050) angedeutet. Wie hoch erachten Sie aufgrund der bereits abgelaufenen Zeit sowie des Buchverlusts von Frage 2 die Rendite dieser Investition?**

Seit der Gründung der SPR in 2012 sind nun sechs Jahre vergangen. Der gesamte Horizont der Beteiligung war bis 2055 geplant, damit liegen noch 36 Jahre des Zeithorizonts in der Zukunft. Seit Dezember 2017 ist der UBS-Fonds CEIS II unter dem Management von Fontavis an der SPR mit 33.4 % nach einer Kapitalerhöhung beteiligt. Der SPR fließen dadurch beträchtliche neue Mittel in Höhe von CHF 101 Mio. zu. Damit sind weitere Investitionen zur Abrundung und Optimierung des Portfolios an Energieerzeugungsanlagen möglich, die ebenfalls Auswirkungen auf die Rendite der SPR haben. Der Buchverlust korrespondiert mit der Akquisitionsphase der Energieerzeugungsanlagen und mit den Turbulenzen der Währungen. Es gibt derzeit keine Indizien für wesentlich tiefere Rückflüsse der SPR an die Aktionäre als ursprünglich geplant. Diese sollen ab 2020 über Dividenden und Rückzahlungen der Kapitaleinlagen erfolgen. Aus den Investitionen der TBK und den Rückflüssen von der SPR errechnet sich die Rendite des eingesetzten Kapitals. Die Investitionen sind im Wesentlichen planmässig erfolgt, für die Rückflüsse hat die SPR bereits die Absicht für einen Beginn entsprechend der ursprünglichen Planung signalisiert – die Zustimmung der Aktionäre zu den entsprechenden Beschlüssen der Generalversammlung vorausgesetzt. Für die Renditeerwartung muss auch das generelle Zinsumfeld mitberücksichtigt werden. Dieses stellt sich 2018 deutlich tiefer dar als im Jahr 2010, als der Business-Plan erstellt wurde.

- 5 Gemäss Seite 8 der Volksbotschaft sichern wir uns mit dieser Investition einen Zugriff auf rund 19 bis 25 GWh Strombezugsrechte, was etwa 14-18 % der damaligen Absatzmenge entsprach. Wie viele Strombezugsrechte haben wir bereits erhalten und mit wie vielen Strombezugsrechten dürfen wir heute noch rechnen?**

Die Produktion 2017 belief sich auf 562 GWh. Davon können die TBK Anspruch auf einen Anteil, bezogen auf den heutigen Kapitalanteil nach dem Beitritt des Investors, von 1.97 % erheben. Das entspricht rund 11.1 GWh. Beim vormaligen Kapitalanteil von 2.95 % hätte die TBK bereits Anspruch auf rund 16.6 GWh gehabt. Die Erzeugungskapazität wird aber in den kommenden Jahren mit der Kapitaleinlage des institutionellen Investors noch weiter ausgebaut, so dass mit einer Erweiterung der Strombezugsrechte zu rechnen ist. Denkbar wären – abhängig von der Erzeugungstechnologie in die investiert wird – zusätzliche rund 7 bis 8 GWh jährlich.

- 6 Wie hoch waren die bisherigen Aufwände der Technischen Betriebe Kreuzlingen sowie der Stadt Kreuzlingen betreffend diese Investition in Form von Arbeitsstunden, Spesen der Verwaltungsangestellten sowie der Exekutive, allfälligen externen Beratern sowie anderweitige Aufwände (z. B. Zinslasten) bis zum heutigen Zeitpunkt?**

Aufwände bei der Stadt Kreuzlingen sind mehrheitlich im Zusammenhang mit der Erstellung der Botschaft, der Entscheidung im Stadtrat und der weiteren Begleitung des Gremienlaufs entstanden. Eine Schätzung dieser Initialaufwände bei der Stadt Kreuzlingen kann nicht mehr erfolgen, auch nicht für die TBK.

Die folgende Zusammenstellung der laufenden Aufwände der TBK beruht auf Schätzungen. Mit der Betreuung der Beteiligung waren der Direktor als Beisitzer im Verwaltungsrat und die kaufmännische Leiterin als Mitglied des Lenkungsausschusses (Beurteilung der Investitionsobjekte und Empfehlung an Verwaltungsrat) betraut. Der Zeitraum umfasst die Jahre 2013 (Beteiligung ab Dezember 2012) bis und mit 2017, also fünf Jahre. Ab 2018 erfolgt kein weiterer Einsitz in den Verwaltungsrat durch den Direktor.

- a. Teilnahme Guido Gross als Beisitzer an durchschnittlich 8 VR-Sitzungen pro Jahr inklusive GV-Teilnahme als Vertreter des Aktionärs (in Zürich und Bern):
  - 40 Sitzungen à 7 h (inkl. Reisezeit)    280 Arbeitsstunden
- b. Teilnahme Susanne Bergsteiner als Mitglied an durchschnittlich 4 Lenkungsausschuss-Sitzungen pro Jahr (in Zürich und Bern):
  - 20 Sitzungen à 7 h (inkl. Reisezeit)    140 Arbeitsstunden
- c. Bewertung Beteiligung im Zuge der Jahresabschlussarbeiten:
  - 5 Jahre à 8 h                                    40 Arbeitsstunden
- d. Diverse Besprechungen und Sonstiges
  - 5 Jahre à 24 Stunden                        120 Arbeitsstunden

Im Total ergeben sich 580 Arbeitsstunden.

Die Reisespesen beziehen sich auf die Verwaltungsrats- und Lenkungsausschuss-Sitzungen. Bei 60 auswärtigen Sitzungen belaufen sich diese auf ca. CHF 6'000.–.

Die Zinslasten betragen CHF 10'400.– (siehe auch Frage 2).

Es wurden keine externen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der SPR in Anspruch genommen.

- 7**    **Angesichts der Differenzen, die sich zwischen den Versprechungen der damaligen Volksbotschaft und der heutigen Erkenntnisse ergeben: Steht der Stadtrat nach wie vor hinter dieser Hochrisikoaanlage, oder beabsichtigt der Stadtrat, dem Volk den Verkauf des Aktienpakets zu unterbreiten? Sofern der Stadtrat weiterhin hinter dieser Investition steht: Welche Mindestparameter (z. B. aus dem Business Case) hat sich der Stadtrat gesetzt, welche erreicht werden müssen, um immer noch hinter dieser Investition stehen zu können?**

Allfällige Abweichungen von dem der Volksbotschaft zugrunde liegenden Business Case stellen sich heute im Rahmen des bei einer Neugründung in einem neuen Geschäftsfeld Erwartbaren dar. Dies dank des professionellen Aufbaus des Geschäftsmodells. Wie bereits ausgeführt, ist das Geschäftsmodell nach

wie vor als nachhaltig zu bezeichnen. Die erworbenen Energieerzeugungsanlagen weisen die in einem solchen Geschäft zu erwartenden Risiken auf, die Diversifizierung in der Erzeugungstechnologie und den Ländern erzeugt zusätzliche Sicherheit.

Die Ausführungen zu den Themen Risiko und Rendite sollten die ursprünglich in der Volksbotschaft formulierte Intention nicht in den Hintergrund treten lassen: *„Die strategischen Ziele des Kreuzlinger Stadtrats sehen vor, dass sich die TBK bei der Produktion von erneuerbaren Energien engagieren. Dies hat eine Diversifizierung im Beschaffungsmix zur Folge. Ein Ersatz der Kernenergie kann schrittweise erfolgen. Langfristig soll ein Eigenproduktionsportfolio aufgebaut werden, das die Abhängigkeit von Dritten reduziert und die Versorgungssicherheit der Stadt Kreuzlingen erhöht.*

*Damit der Anteil an erneuerbarer Energie gesteigert und die Strombezugsrechte gesichert werden können, möchten sich die TBK mit CHF 5.2 Mio. an der Swisspower Renewables AG beteiligen. Dieses Unternehmen, in dem auch grössere Schweizer Stadtwerke beteiligt sind, wird in den Aufbau von eigenen Produktionsanlagen mit Fokus auf Wind- und Wasserkraftanlagen im In- und Ausland investieren. Standorte und Technologien werden sich in Produktionskosten und Risiken unterscheiden. Produktionsanlagen sollen dort entstehen, wo sie einen hohen Wirkungsgrad erreichen.“* (Seite 3, Kreditbegehren von CHF 5.2 Mio für die Beteiligung der TBK an der SPR zuhanden der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012)

Damit wird klar, dass die für die Investition ausschlaggebenden Argumente in der Förderung des Zubaus erneuerbarer Energie liegen. Dennoch darf die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung nicht ausser Acht gelassen werden. Diese ist jedoch, ungeachtet der gerade erfolgten, auf sehr konservativen Grundsätzen beruhenden Wertberichtigung der Beteiligung, nicht als hoch risikant einzustufen. Der Geschäftsgang ist etwa wie erwartet – die Akquisitionsphase wurde im damaligen Plan auch bereits so dargestellt. Währung und Wind-/Wasseraufkommen beeinflussen in kurzfristiger Sicht. Hieraus ergibt sich aber noch keine Notwendigkeit, die Parameter anzupassen. Es wurde dargelegt, dass angesichts der Langfristigkeit der Investitionen der SPR und der ebenfalls langfristig angelegten Beteiligung die Parameter und Rahmenbedingungen keine wesentliche Änderung erfahren haben. Das Portfolio an Erzeu-

gungsanlagen wurde bis zum heutigen Zeitpunkt mit dem zur Verfügung stehenden Kapital aufgebaut, die der TBK zustehenden Bezugsrechte liegen derzeit noch tiefer als 2012 geplant, werden aber weiter wachsen.

Der Stadtrat hält an seinem Ziel fest, eine Rendite auf das eingesetzte Eigenkapital zu erhalten, die sich am Business Case der Botschaft orientiert. Soll zusätzlich eine Aussage zu den aus der Sicht des Stadtrats zu erreichenden Mindestparametern erfolgen, so können Vergleiche zu „alternativen“ Investitionen herangezogen werden. Der Kapitalkostensatz (WACC) im Stromnetz zum Vergleich lag 2012 bei 4.15 %; heute ist er aufgrund der Tiefzinsphase auf 3.83 % gesunken und wird voraussichtlich ab 2020 weiter deutlich sinken. Der WACC wäre somit der Mindestparameter. Ein weiterer Mindestparameter aus dem Businessplan sind die Strombezugsrechte. Diese sind, wie oben dargestellt, auf gutem Weg.

Der Stadtrat hält fest, dass er hinter der Investition in die SPR steht und diese nicht in Frage stellt. Einen Verkauf der Beteiligung erwägt er nicht.

Kreuzlingen, 4. September 2018

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

**Beilage**

- Schriftliche Anfrage

**Mitteilung an**

- GR Alexander Salzmann, Ebenalpstrasse 41, 8280 Kreuzlingen
- Mitglieder des Gemeinderates
- Medien

Kreuzlingen, 03.05.2018

## **Schriftliche Anfrage zu den Investitionen des Swiss Power Renewables gemäss Art. 49 des Geschäftsreglements des Gemeinderats**

---

2012 stimmte das Kreuzlinger Stimmvolk einem Kreditbegehren des Stadtrats und des Gemeinderats im Umfang von CHF 5.2 Mio für die Beteiligung der Technischen Betriebe an der Swisspower Renewables AG zur Produktion erneuerbarer Energien zu.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. In der Volksbotschaft heisst es auf Seite 3: "Dieses Unternehmen [Swiss Power Renewables], in dem auch grössere Schweizer Stadtwerke beteiligt sind, wird in den Aufbau von eigenen Produktionsanlagen mit Fokus auf Wind- und Wasserkraftanlagen im In- und Ausland investieren." Wie verteilen sich heute die Investitionen auf das In- und auf das Ausland?
2. Die Technischen Betriebe investierten damals CHF 5.2 Mio (ohne Zinslasten). Wie hoch sind die gegenwärtigen Investitionen inklusive Zinslasten und wie hoch ist diese Beteiligung in unseren Büchern noch bewertet? Wie begründen Sie den allfälligen Buchverlust?
3. In der Volksbotschaft erachteten Sie das Entwicklungsrisiko und damit das Risiko dieser Beteiligung als tief ein (Seite 8). Wie ist ihre heutige Bewertung? Bitte um Beilage des aktuellen Geschäftsberichts inklusive Jahresrechnung der Swisspower Renewables.
4. In der Volksbotschaft wird eine durchschnittliche Rendite des eingesetzten Kapital von 7.1% (Laufzeit bis 2050) angedeutet. Wie hoch erachten Sie aufgrund der bereits abgelaufenen Zeit sowie des Buchverlusts von Frage 2 die Rendite dieser Investition?
5. Gemäss Seite 8 der Volksbotschaft sichern wir uns mit dieser Investition einen Zugriff auf rund 19 bis 25 GWh Strombezugsrechte, was etwa 14-18% der damaligen Absatzmenge entsprach. Wie viele Strombezugsrechte haben wir bereits erhalten und mit wie vielen Strombezugsrechten dürfen wir heute noch rechnen?
7. Wie hoch waren die bisherigen Aufwände der Technischen Betriebe Kreuzlingen sowie der Stadt Kreuzlingen betreffend diese Investition in Form von Arbeitsstunden, Spesen der Verwaltungsangestellten sowie der Exekutive, allfälligen externen Beratern sowie anderweitige Aufwände (z.B. Zinslasten) bis zum heutigen Zeitpunkt?
6. Angesichts der Differenzen, die sich zwischen den Versprechungen der damaligen Volksbotschaft und der heutigen Erkenntnisse ergeben: Steht der Stadtrat nach wie vor hinter dieser Hochrisikoanlage, oder beabsichtigt der Stadtrat dem Volk den Verkauf des Aktienpakets zu unterbreiten? Sofern der Stadtrat weiterhin hinter dieser Investition steht: Welche Mindestparameter (z.B. aus dem Business Case) hat sich der Stadtrat gesetzt, welche erreicht werden müssen, um immer noch hinter dieser Investition stehen zu können?

Mit freundlichen Grüssen



Alexander Salzmann, Gemeinderat